



Zweckverband Wismar – Wasser Abwasser Fernwärme

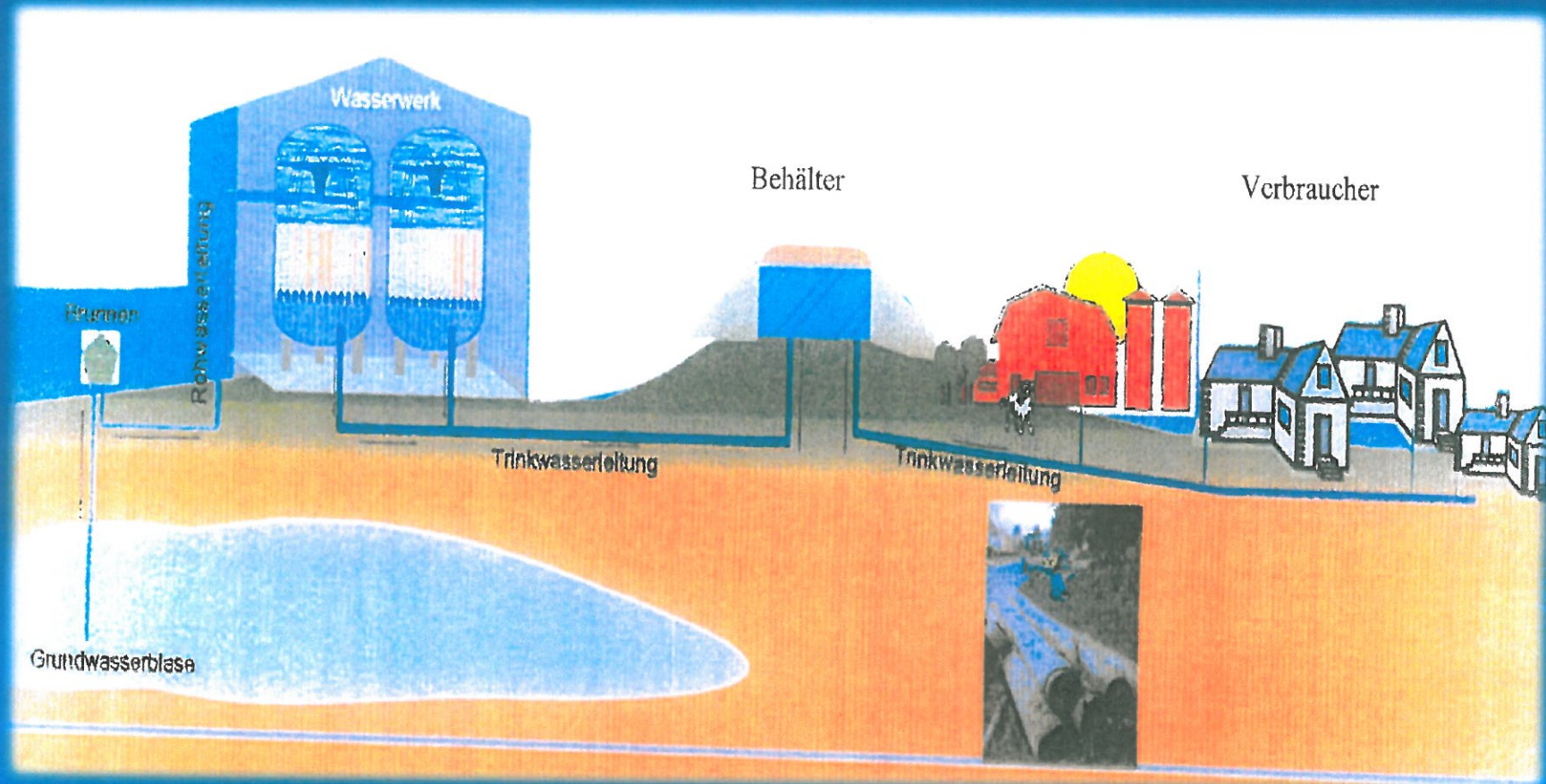
Erhebung von Anschaffungs- und Herstellungsbeiträgen

für die Nutzung der
öffentlichen Einrichtung zur Trinkwasserversorgung

Fragen, die wir heute u. a. beantworten werden

- Was ist ein Anschaffungs- und Herstellungsbeitrag?
- Wie werden die Kosten ermittelt und der Beitrag kalkuliert?
- Erfolgt eine Doppelbelastung des Eigentümers?
- Wie erfolgt die konkrete Berechnung?
- Wann ist der Beitrag zu zahlen?
- Besteht die Möglichkeit der Stundung mit Ratenzahlung?
 - Werden Zinsen erhoben?
- Erfolgt eine Refinanzierung der Kosten für die Herstellung der Hausanschlussleitungen?

Wasserförderung, Wasseraufbereitung, Wasserverteilung



Trinkwasserkonzept

Basis für die Investitionspolitik des ZVWis

- umfasst das gesamte Verbandsgebiet
- beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen für den Zeitraum von Bildung des Zweckverbandes Wismar bis zum Ende des Jahres 2016
- ist die Grundlage für die kontinuierliche Wasserversorgung
- wurde von der Versammlung des Zweckverbandes Wismar bestätigt

Wichtige Investitionen

- Schaffung des Verbundsystems – umfasst ca. 788 km Versorgungsleitung
- Außerbetriebnahme von 28 Wasserwerken
- Neubau/ Teilneubau von 4 Wasserwerken
- Versorgung mit TW erfolgt über 7 Wasserwerke
- in jeder Gemeinde sind durch den ZVWis Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Verbesserung der Qualität durchgeführt worden
- oftmals sind diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Erschließung realisiert worden

Was ist ein Anschaffungs- und Herstellungsbeitrag?

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung und Herstellung der notwendigen öffentlichen Einrichtung zur leistungsgebundenen Versorgung mit Trinkwasser sollen Anschlussbeiträge (Anschaffungs- und Herstellungsbeitrag) erhoben werden.

Der Aufwand ist nach den tatsächlich entstandenen und voraussichtlich zu erwartenden Kosten unter Berücksichtigung der Leistungen und Zuschüsse Dritter zu ermitteln.

(Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V
§ 9 Absatz 1 und 2)

Grundsätze der Beitragskalkulation

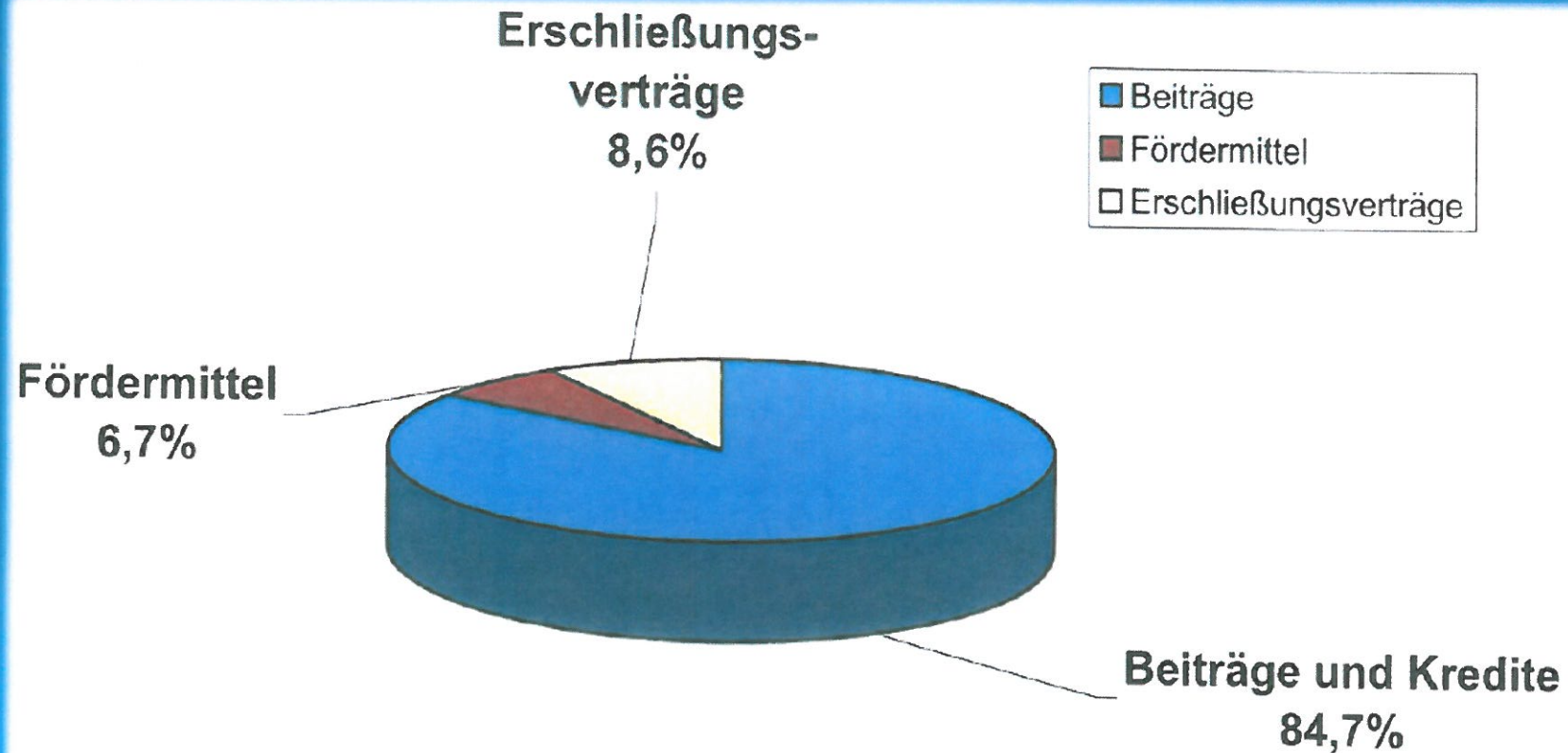
- Im Verbandsgebiet wird eine Anlage betrieben
- In der Anlage sind gleiche Gebühren und Beiträge zu erheben
- Für alle angeschlossenen Grundstücke sind Beiträge zu erheben
- In der Kalkulation sind alle Investitionskosten enthalten, die seit Bildung des ZVWis im Jahr 1991 angefallen sind
- Rechtsgrundlagen bilden das KAG und die Satzung des ZVWis

Kalkulation der Anschlussbeträge

- Ermittlung des Investitionsbedarfs
(u.a. Trinkwasserkonzept)
- Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche im
Verbandsgebiet
(B-Pläne, Satzungen der Gemeinden,
vorhandene und geplante Bebauungen, Wohn-
und Gewerbegrundstücke)
- Festlegung der Versammlung über
die anteilige Beitragsfinanzierung

Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung

Gesamtkosten der Anlage 28.377.746,59 €



Ermittlung des höchstmöglichen Beitragssatzes

beitragsfähiger Aufwand : mögliche bauliche Ausnutzung
(beitragspflichtige Fläche x Vollgeschossfaktor)

$$28.377.746,59 \text{ €} : 22.562.875,70 \text{ m}^2 = 1,25 \text{ € / m}^2 \text{ (brutto)}$$

Bestätigter Beitragssatz: **0,94 € / m²** (brutto) möglicher
baulicher Ausnutzung

Kappung übergroßer Grundstücke

Für übergroße Grundstücke, die nur zu einem geringen Teil mit einem Einzel- oder Doppelhaus bebaut sind, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes einen Beschluss zur Kappung der beitragspflichtigen Fläche gefasst.

Bei diesen Grundstücken wird die 1.600 m² übersteigende beitragspflichtige Grundstücksfläche bis zur weiteren Bebauung gestundet.

Diese Stundung erfolgt zinslos.

Zahlungsziel 30.06.2016

Gemäß Beschluss der
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Wismar vom
12.12.2012

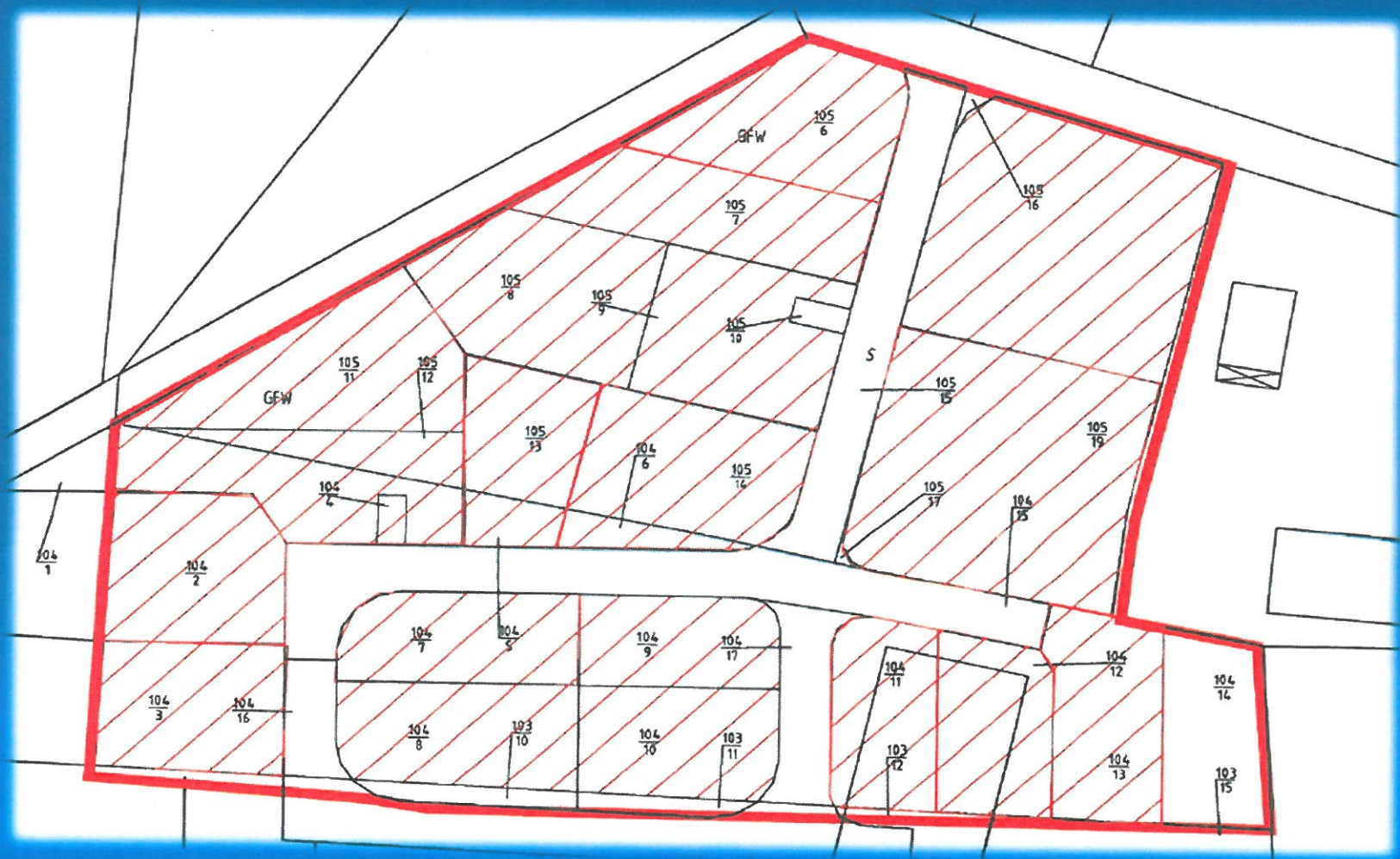
Technical drawing of a water supply network layout. The drawing shows a main line (Grundstücksanschlussleitung) in blue and a branch line (Hausanschlussleitung) in red. The main line is labeled "125x11.4 PE100 RSW 2005 0.0". The branch line is labeled "80 d32 PE". The drawing also shows a building footprint, a GFW (Grundwasserflur) line, and a GFW (Grundwasserflur) line. The drawing is titled "Grundstücksanschlussleitung" and "Hausanschlussleitung".

Hausanschlussleitung

In der Beitragssatzung
Trinkwasser des
Zweckverbandes Wismar vom
25.04.2012 sind im
§ 6 Abs. 2 unterschiedliche
Maßstäbe enthalten:

§ 6 Abs. 2 a BSTW

Grundstücke befinden sich innerhalb eines
Bebauungsplanes



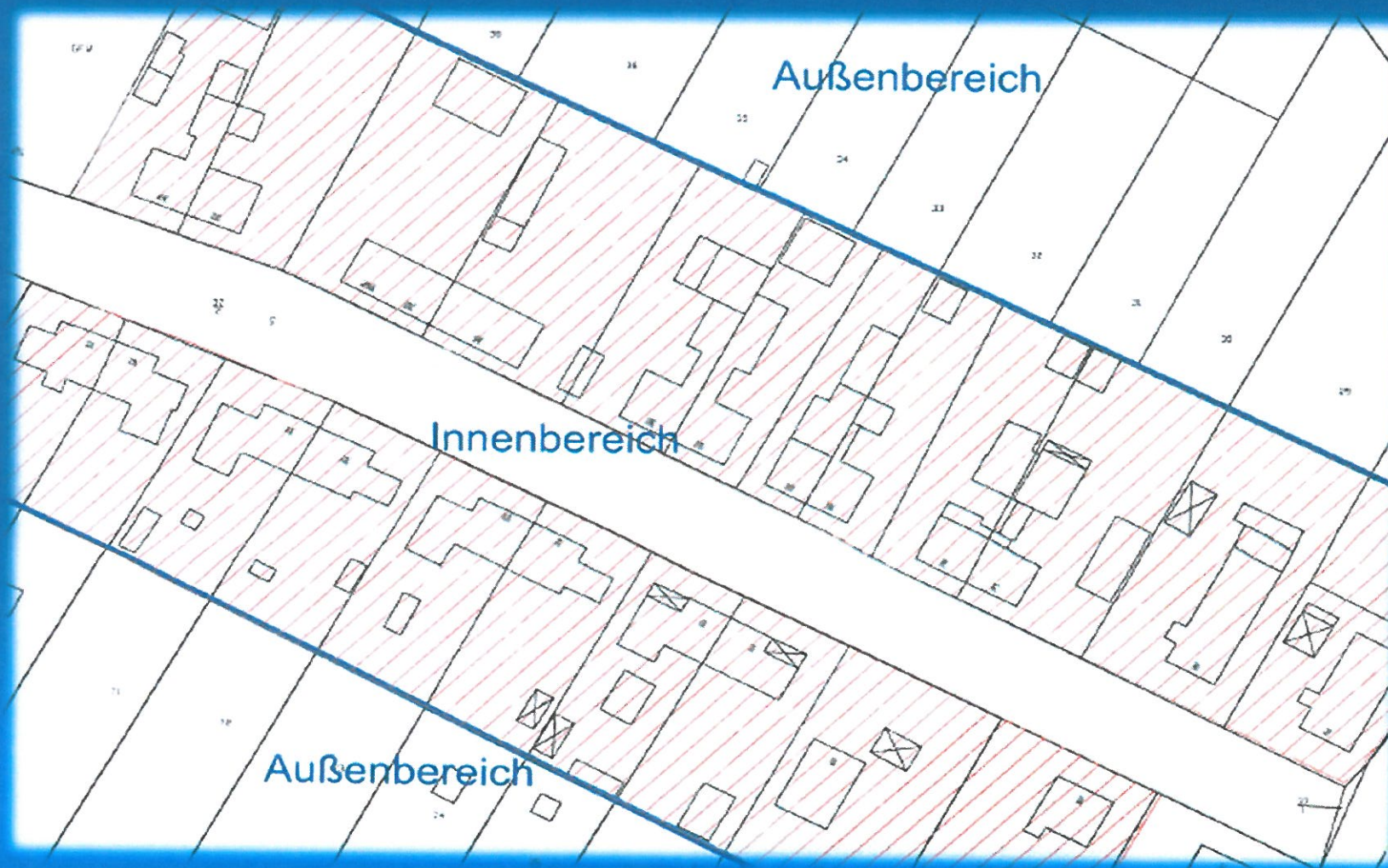
§ 6 Abs. 2 c BSTW

Grundstück befindet sich im ungeplanten Innenbereich



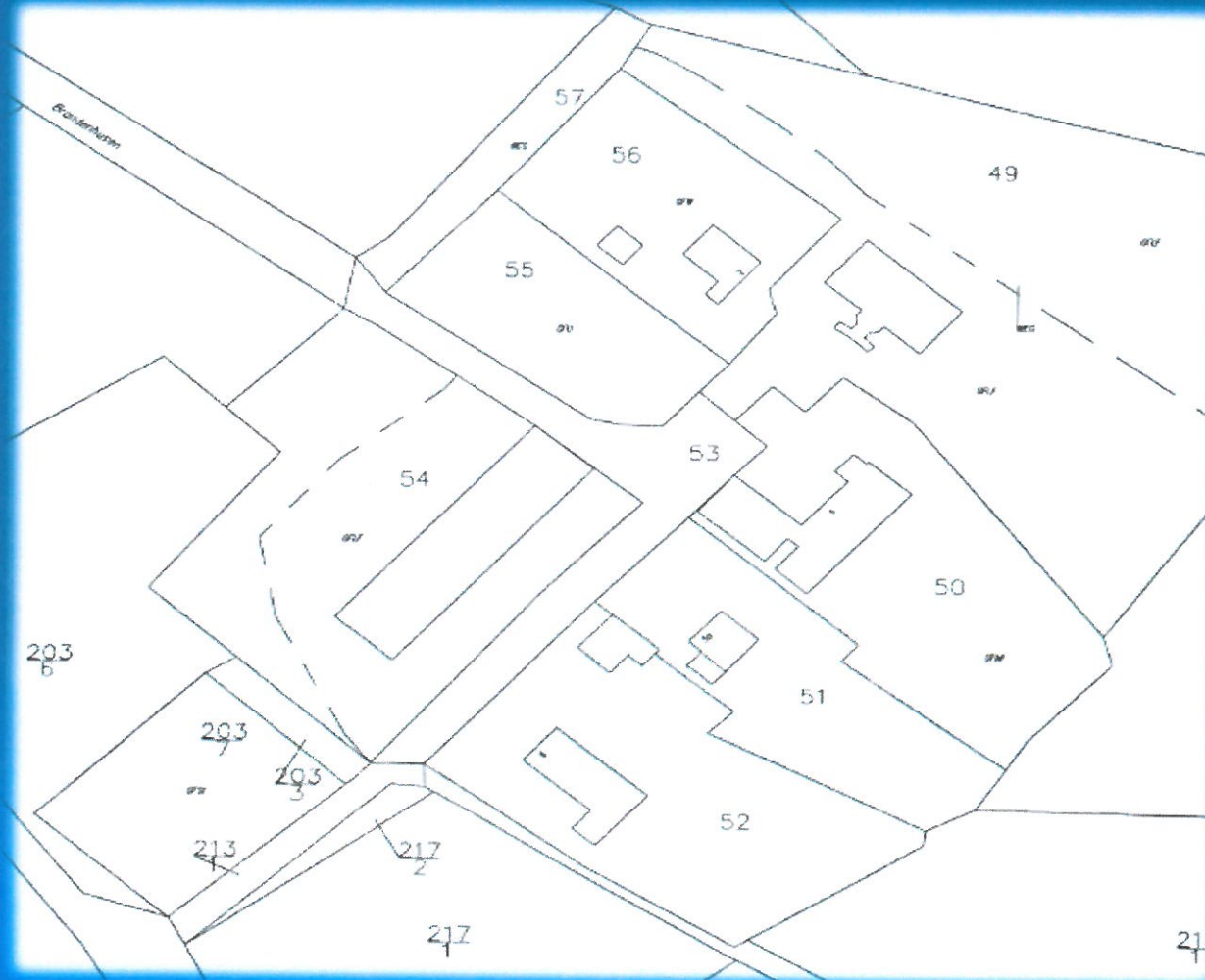
§ 6 Abs. 2 d BSTW

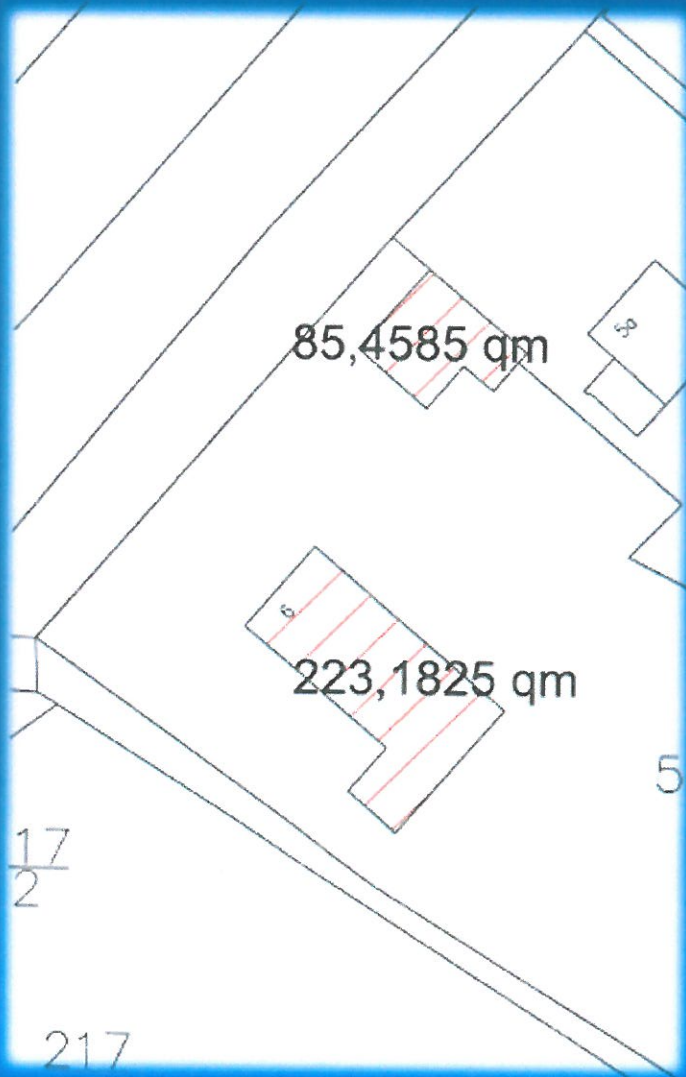
Grundstück befindet sich teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich



§ 6 Abs. 2 h BSTW

Grundstück befindet sich im Außenbereich





Grundfläche des/ der
angeschlossenen
Gebäude

$$(223,1825 + 85,4585 \\ = 308,641$$

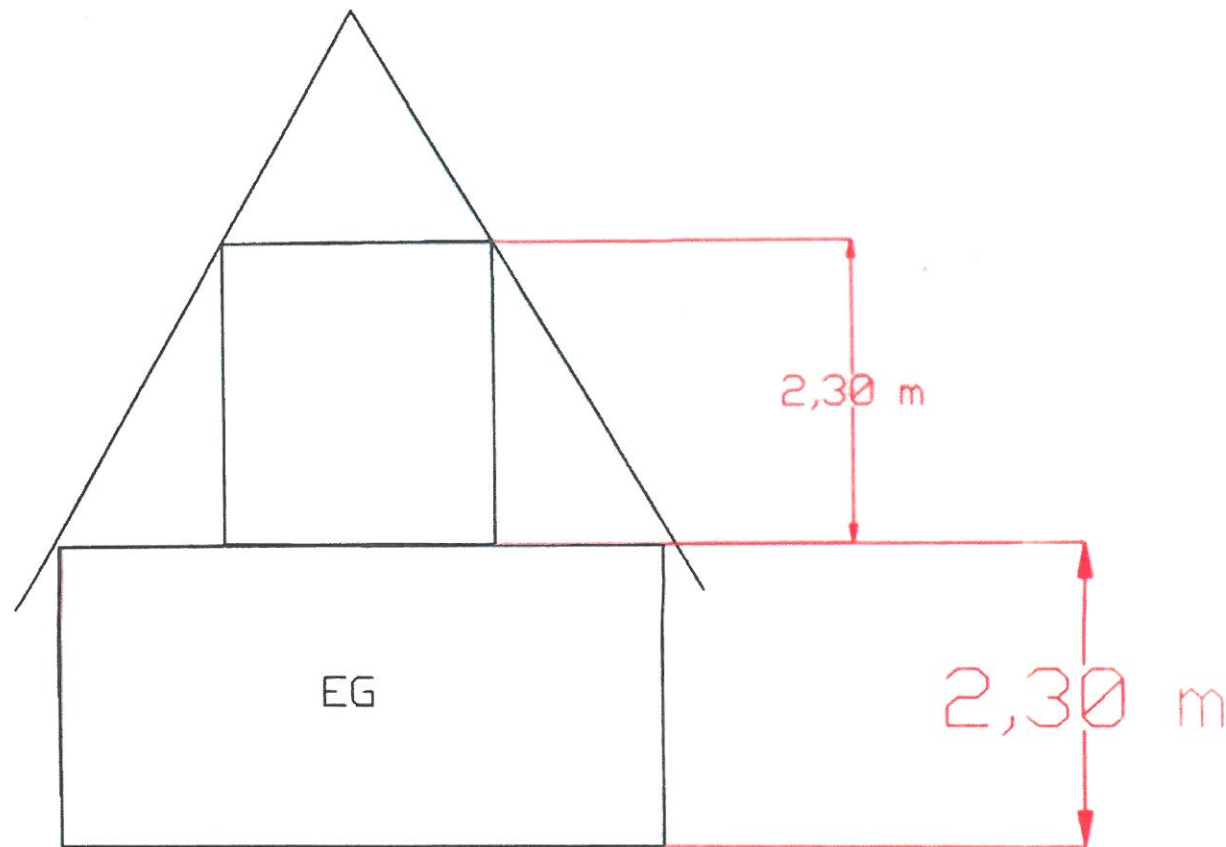
geteilt durch 0,2
ergibt die

anrechenbare
Grundstücksfläche

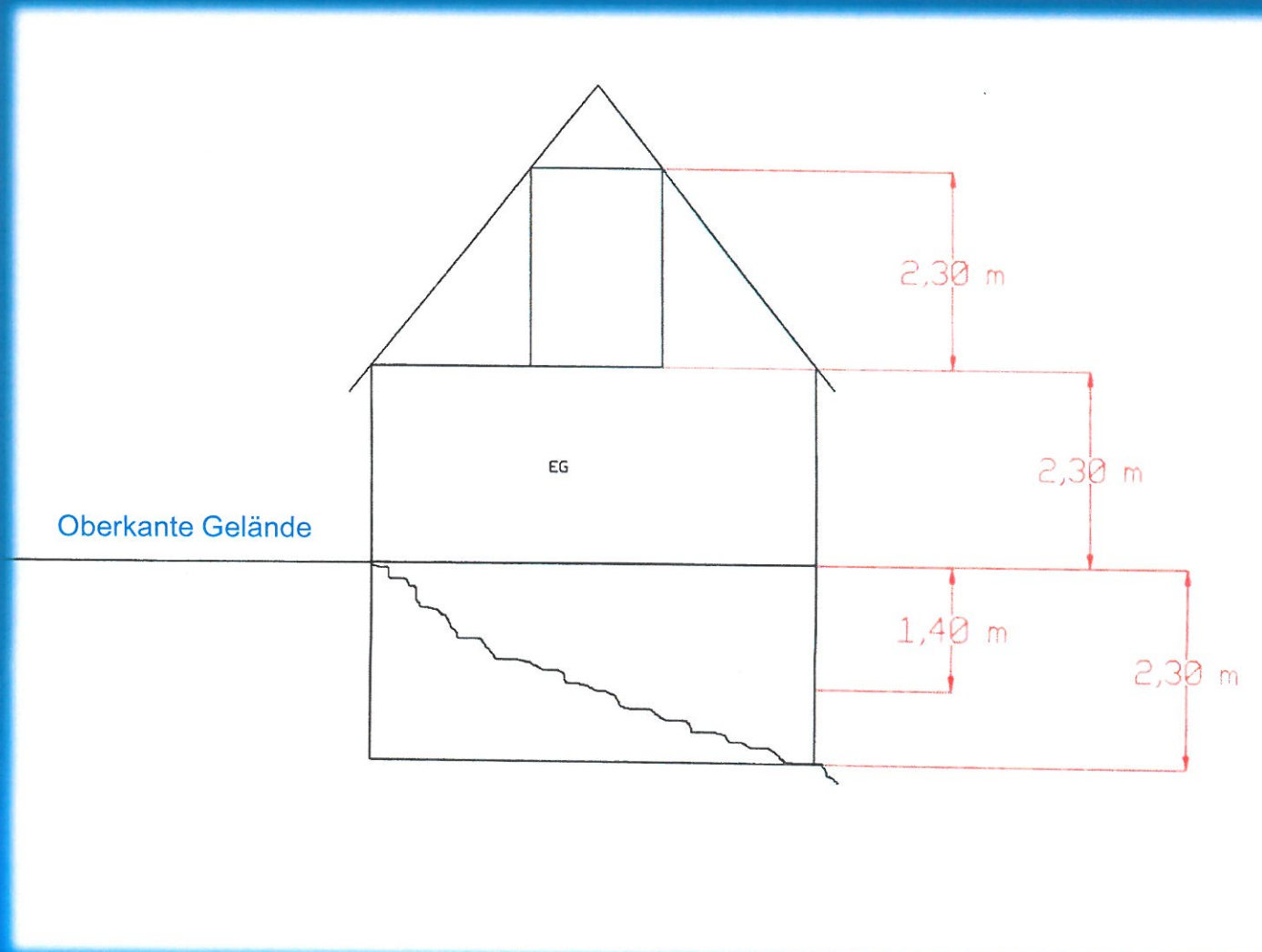
$$(308,641 / 0,2 = \\ 1.543,205 \text{ qm})$$



Beispiel für Vollgeschosse nach § 6 Abs. 5



Beispiel für § 6 Abs. 5 e BSTW



Beispiel:

Grundstück ist 20.862,00 m² groß und mit einem Einzelhaus bebaut, welches zu Wohnzwecken dient. Es befindet sich im überplanten Bereich, so dass der Teil der Grundstücksfläche, der sich innerhalb der Planung befindet, beitragspflichtig ist.

Beitragspflichtige Grundstücksfläche:	3.793 m ²
sofort zur Zahlung heranzuziehende Grundstücksfläche	1.600 m ²
Stundung bis zur weiteren Bebauung (zinslos)	2.193 m ²

Grundstücksgröße gesamt	20.862 m²
davon beitragspflichtig	3.793 m²
Bebauung mit einem Einfamilienhaus	
Anzahl der Vollgeschosse	1
Vollgeschossfaktor	1,0
Kappung	1.600 m²
Beitragssatz (brutto)	0,94 € / m²
Herstellungsbeitrag gesamt (brutto) (3.793 m ² x 1,0 x 0,94 €/ m ²)	3.565,42 €
zu zahlender Teilbetrag (brutto)	1.504,00 €
Gestundeter Teilbetrag (brutto)	2.061,42 €

Grundstücksfläche:

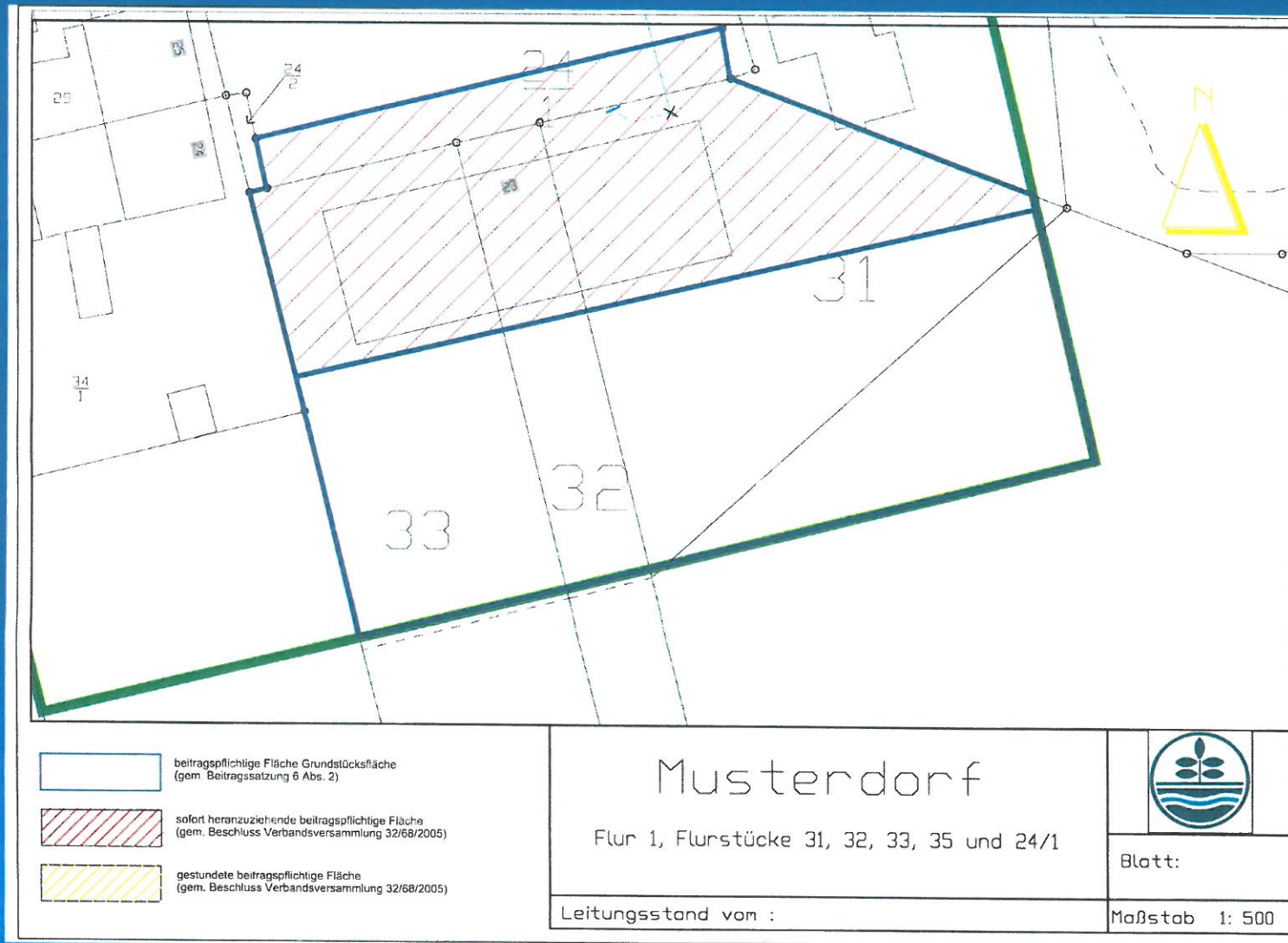
20.862,00 m²

Anrechenbare Grundstücksfläche:

3.793,00 m²

Kappungsfläche:

1.600,00 m²



Ratenzahlung

Es besteht die Möglichkeit eine Ratenzahlung für den zu zahlenden Beitrag abzuschließen

Dauer: max. 24 Monate

Zinsen: 0,5 % pro Monat auf den verbleibenden Restbetrag
(entspricht ca. 6 % pro Jahr)

Herzlich Willkommen beim Zweckverband Wismar!

[Startseite](#)
[ZVWis direkt](#)
[Satzungen](#)
[Kontakte](#)
[Urteile](#)
[Umst-
Rückerstattung](#)
[Impressum](#)



Öffnungszeiten:

Di.: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr
13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Do.: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr
13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Tel.: 03841/ 78 30 - 0

Auf unserer Internetseite bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich über unsere verschiedenen Aufgabengebiete zu informieren, die in folgende Bereiche unterteilt sind:

1. Sparte Wasser - Versorgung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Landwirtschaft mit ausreichend Trinkwasser nach Menge, Druck und Güte gemäß Trinkwasserverordnung
2. Sparte Abwasser - Umweltgerechte Abwasserentsorgung, sowie umweltgerechte Entsorgung von Inhalten abflussloser Gruben und Kleinkläranlagen im Territorium des Zweckverbandes Wismar unter Einhaltung behördlich vorgeschriebener Grenzwerte
3. Sparte Fernwärme - Fernwärmeversorgung im Wismarer Umland, in der Stadt Neukloster und in den Gemeinden Bad Kleinen, Bobitz, Kirchdorf, Dorf Mecklenburg, Neuburg, Groß Stieten und Zurow